



INHALTSVERZEICHNIS

EUROPA

1. INTERREG Volunteer Youth
2. Abschaffung der Roaminggebühren innerhalb der EU
3. Haustiere: Tollwut! Achtung, wenn sie ins Ausland gehen

FRANKREICH

1. Parlamentswahlen: Ergebnisse und Vorstellung der örtlichen Abgeordneten
2. Ab Juli 2017 reicht ein einziger Antrag, um mehrere Renten zu beantragen
3. Zweiräder: Nummernschilder in vorschriftsmäßigem Format

DEUTSCHLAND

1. Ausweitung des Unterhaltsvorschusses ab Juli 2017
2. Wahlen in Deutschland: Ausübung des Wahlrechts mit Wohnsitz im Ausland

SCHWEIZ

1. Bundesrat empfiehlt die Reform Altersvorsorge 2020 zur Annahme

GRENZÜBERSCHREITEND

1. Vademekum für einen grenzüberschreitenden Kinderschutz
2. Wichtige Information für der französischen Krankenkasse angeschlossene Grenzgänger in die Schweiz
3. Fünf Unterschiede beim Arztbesuch in Frankreich, Deutschland und der Schweiz

INFOBEST

1. Die INFOBEST-Netzwerk: ein öffentliches Dienstleistungsangebot ohnegleichen
2. Vorstellung der neuen deutschen Referentin Isabel Parthou bei der INFOBEST Kehl/Strasbourg

Sprechtage des INFOBEST Netzwerks

EUROPA

INTERREG VOLUNTEER YOUTH

Volunteer Youth bietet seit März 2017 jungen EuropäerInnen zwischen 18 und 30 Jahren die Möglichkeit, in grenzüberschreitenden Programmen und deren Projekte für einen Zeitraum von 2 bis 6 Monaten mitarbeiten zu können.

Ziel der Initiative ist es, die jungen Volunteers bei grenzüberschreitenden Projekten und Programmen aktiv miteinzubeziehen, ihnen die Chancen der Europäischen Zusammenarbeit zu vermitteln und generell die Europäische Territoriale Zusammenarbeit (ETZ) und deren Erfolge aufzuzeigen. Als TeilnehmerInnen am IVY profitieren Jugendliche durch das Erleben des Sinnes von grenzüberschreitender Zusammenarbeit und das Stärken des europäischen Gedankens von Solidarität und sozialem Engagement.

Die Auswahl der Aufnahmeeinrichtungen (Verwaltungsbehörden, gemeinsames Sekretariat, laufende Projekte 2014-2020) wurde der Arbeitsgemeinschaft Europäischer Grenzregionen (Association of European Border Regions), europäische Einrichtung, die die grenzüberschreitenden Regionen vertritt, anvertraut.

Die Bewerbungen der jungen Freiwilligen werden über die Webseite des Europäischen Freiwilligendienstes (European Voluntary Service) eingereicht. Interessierte INTERREG-Programme und -Projekte können sich unter der Adresse ivy@aebr.eu mit ihnen in Verbindung setzen.

Die Initiative INTERREG Volunteer Youth (IVY) ist Mitglied beim Europäischen Solidaritätskorps (http://europa.eu/youth/SOLIDARITY_de).

Weitere Informationen :

<https://www.interregyouth.com/> (nur auf Englisch)

http://europa.eu/youth/eu/voluntary-activities/european-voluntary-service_de

ABSCHAFFUNG DER ROAMINGGEBÜHREN INNERHALB DER EU

Seit dem 15. Juni 2017, werden innerhalb der Europäischen Union keine Roaminggebühren mehr erhoben. Dies bedeutet, dass « Die Bürgerinnen und Bürger auf Reisen innerhalb der EU mit ihren Mobilgeräten telefonieren, SMS schreiben und Datendienste nutzen können, ohne dafür auch nur einen Cent mehr als zu Hause zu bezahlen ». Der Präsident des Europäischen Parlaments Antonio Tajani, der Ministerpräsident Maltas Joseph Muscat und der Präsident der Europäischen Kommission Jean-Claude Juncker zeigten sich zufrieden über das Erreichte, dies sei « einer der größten und offensichtlichsten Erfolge der EU ».

Beispiele:

- Sie sind Deutsche/r und fahren nach Paris in die Ferien; Sie können von dort aus Ihre Angehörigen in Deutschland anrufen, und dies wird Sie nicht mehr kosten, als wenn Sie das Gespräch von deutschem Boden aus führen würden.

- Sie sind Franzose/Französin und fahren nach Deutschland, um einzukaufen; Sie versenden eine SMS/Kurznachricht nach Frankreich. Dies wird Sie nicht mehr kosten, als wenn Sie die Nachricht von Frankreich aus versenden würden.

In der Schweiz als Nicht-EU-Land ist die Regelung nicht anwendbar, genau wie auch in Monaco, Andorra, San Marino oder den Kanalinseln. Beim Bund ist derzeit eine Revision des Fernmeldegesetzes geplant, in deren Rahmen «unverhältnismässig hohe» Roaming-Tarife bekämpft werden sollen. Erste Vorschläge sollen bis Ende des Jahres vorliegen.

Weitere Informationen: http://europa.eu/rapid/press-release_STATEMENT-17-1590_de.htm

HAUSTIERE: TOLLWUT! ACHTUNG, WENN SIE INS AUSLAND GEHEN

Sie reisen mit Ihrem Haustier ins Ausland? Dann denken Sie früh genug daran, es vor Ihrer Abfahrt impfen zu lassen. Um mit Ihrem Haustier reisen zu können, nehmen Sie ungefähr 4 Monate vor Ihrer Abfahrt Kontakt mit Ihrem Tierarzt auf, um es gegen Tollwut impfen zu lassen (die Impfungen müssen aktuell sein). Eine Blutabnahme ist manchmal notwendig, bevor Sie in gewisse Länder mit Risiko reisen. Wenn Sie in ein Land der Europäischen Union reisen, müssen Sie über einen EU-Heimtierausweis für das Haustier verfügen (Dieser ist ebenfalls in anderen gewissen europäischen Ländern rechtsgültig).

Während Ihrer Reise ist es empfehlenswert, den Kontakt mit umherstreunenden Tieren zu vermeiden. Im Falle eines Bisses muss die Wunde sofort mit Wasser und Seife gereinigt werden, Spülen Sie sie reichlich ab und tragen Sie eine antiseptische Lösung auf. Es ist ebenfalls notwendig, schnell einen Arzt aufzusuchen. Bei der Rückkehr in ihr Wohnland müssen Sie Ihr Tier unbedingt beim zuständigen Kontrollamt vorstellen.

Erinnerung:

Jedes Säugetier kann die Tollwut haben. Es handelt sich um eine Krankheit, die Tiere auf den Menschen und umgekehrt übertragen (Die Tollwut wird aber nicht von Mensch zu Mensch übertragen).

Die Übertragung auf den Menschen geschieht, wenn man mit dem Speichel des Tieres nach einem Biss oder einer Schramme in Berührung kommt. Durch das Abschlecken der Haut oder der Schleimhaut (Auge, Mund) kann es ebenfalls zur Übertragung kommen. Die Übertragung beginnt 15 Tage vor Auftreten der ersten Krankheitssymptome und hält bis zum Tod des Tieres an.

Weitere Informationen: <https://www.service-public.fr/particuliers/vosdroits/F21374>

FRANKREICH

PARLAMENTSWAHLEN: ERGEBNISSE UND VORSTELLUNG DER ÖRTLICHEN ABGEORDNETEN

Bei den Parlamentswahlen vom 11. und 18. Juni 2017 wurden 577 Abgeordnete gewählt. Die Regierungsmehrheit geht als Sieger hervor mit 308 Abgeordneten von der Partei LREM (La

République En Marche, Emmanuel Macrons Partei) und 42 Abgeordneten von der Partei Mo-dem (eine zentristische und liberale politische Partei, die eine Allianz mit Macron eingegangen ist). Die traditionellen Parteien des rechten und mitte-rechten Spektrums Les Republicains / UDI / Divers Droite führen mit 145 Abgeordneten die Opposition. Die Parteien Parti Socialiste / Parti Radical de Gauche/ Divers Gauche (Die Sozialistische Partei / Radikale Linkspartei / Diverse Linke), ihre traditionellen Rivalen, behalten nur 45 Sitze. Gleichzeitig erreichen die France Insoumise und der Front National einen Durchbruch in der Nationalversammlung mit jeweils 17 und 8 Abgeordneten.

Fünfzehn Abgeordnete des Parlaments kommen aus den Départements Haut-Rhin und Bas-Rhin. Im Gegensatz zum restlichen Frankreich hat die traditionelle Rechte in diesen zwei Départements mit 8 Sitzen für Les Republicains und einem Sitz für Divers Droite die Mehrheit der Sitze gewonnen. LREM hat die 6 restlichen Sitze gewonnen, darunter 3 in Straßburg.

Im Bas-Rhin:

Unter den 9 Abgeordneten sind 4 wiedergewählte Abgeordnete von der Partei LR und 5 neue LREM-Abgeordnete.

1. Wahlkreis: **Thierry Michels (LREM)**
2. Wahlkreis: **Sylvain Waserman (LREM)**
3. Wahlkreis: **Bruno Studer (LREM)**
4. Wahlkreis: **Martine Wonner (LREM)**
5. Wahlkreis: **Antoine Herth (LR)**
6. Wahlkreis: **Laurent Furst (LR)**
7. Wahlkreis: **Patrick Hetzel (LR)**
8. Wahlkreis: **Frédéric Reiss (LR)**
9. Wahlkreis: **Vincent Thiébaud (LREM)**

Im Haut-Rhin:

Unter den 6 Abgeordneten sind 4 von der Partei LR, darunter 2 wiedergewählt (Éric Straumann und Jean-Luc Reitzer), ein Abgeordneter von Divers Droite und ein Abgeordneter von LREM.

1. Wahlkreis: **Éric Straumann (LR)**
2. Wahlkreis: **Jacques Cattin (LR)**
3. Wahlkreis: **Jean-Luc Reitzer (LR)**
4. Wahlkreis: **Raphaël Schellenberger (LR)**
5. Wahlkreis: **Olivier Becht (DVD)**
6. Wahlkreis: **Bruno Fuchs (LREM)**

AB JULI 2017 REICHT EIN EINZIGER ANTRAG, UM MEHRERE RENTEN ZU BEANTRAGEN

Wenn Sie in mehrere französische Renten einbezahlt haben, dann sind Sie ein *polypensionné* (Im Folgenden Mehrfachrentner genannt). Ab dem 1. Juli 2017 wird die Berechnung Ihrer Rente um einiges leichter sein.

Bisher hat jede der Rentenkassen die Rente entsprechend der einbezahlten Beiträge an die Mehrfachrentner ausbezahlt.

Eine Reform in zwei Phasen

Die Rentenreform vom 20. Januar 2014 hat eine Angleichung der drei grundlegenden Rentensysteme bewirkt: CNAV (Versicherungssystem für Angestellte), MSA Angestellte (Angestellte in der Landwirtschaft), und RSI (selbstständige Handwerker und Händler). In der Fortsetzung dieser Reform wird das Prinzip einer einzigen Rentenfestsetzung ab dem 1. Juli 2017 wirksam.

Wie funktioniert das?

Die Mehrfachrentner müssen nur noch einen Antrag einreichen. Die Rentenfestsetzung für alle Renten, in die sie eingezahlt haben, wird gleichzeitig erfolgen. Der Mehrfachrentner muss sich an die letzte Rentenkasse, in die er einbezahlt hat, wenden und diese Kasse wird ihm dann seine gesamte Rente überweisen. Es existieren jedoch auch Ausnahmen, die ein besonderes Vorgehen verlangen.

Achtung! Die französischen Zusatzrenten und die ausländischen Renten gehören nicht zu dieser besonderen neuen Form des Rentenantrags. Diese müssen weiterhin unabhängig von der neuen Reform einzeln beantragt werden.

Wird das die Berechnung meiner Rente verändern?

Die Berechnung dieser drei aneinander angeglichenen Renten ist aufeinander abgestimmt und nun viel einfacher. Ab dem 1. Juli 2017 wird nun nämlich das durchschnittliche Jahresgehalt der durchschnittlich 25 besten Jahre aller Rentenkassen, in die einbezahlt wurden, als Grundlage für die Berechnung verwendet. Wenn Sie in manchen Jahren in mehrere Rentenkassen gleichzeitig einbezahlt haben, wird das Einkommen der verschiedenen Kassen zusammengezählt. Im Gegenzug werden nur maximal 4 Quartale pro Jahr einbehalten, egal was passiert.

Betrifft mich diese Reform?

Sie sind von dieser Reform betroffen, wenn Sie im Jahr 1953 oder später geboren sind und wenn Sie Ihre Rente ab dem 1. Juli 2017 beantragen.

Für weitere Informationen kontaktieren Sie bitte Ihre Rentenkasse oder informieren Sie sich auf folgender Internetseite: <http://www.la-retraite-en-clair.fr/cid3198337/polypensionnes-est-qui-change-1er-juillet-2017.html>

ZWEIRÄDER: NUMMERSCHILDER IN VORSCHRIFTSMÄßIGEM FORMAT

Fahrzeuge mit zwei oder drei Rädern und die vierrädrigen Fahrzeuge ohne Aufbau sollen spätestens am 1. Juli 2017 mit gleichförmigen Nummernschildern ausgerüstet werden. Das Format beträgt 210 mm x 130 mm.

Bis jetzt waren drei Nummernschilderformate für diese Kategorien von Fahrzeugen vorgesehen:

- 140 mm x 120 mm für Mofas
- 170mm x 130 mm oder 210 mm x 130 mm für Motorräder
- 250 mm oder 300 mm x 200 mm für aller anderen Fahrzeuge auch Fahrzeuge mit drei oder vier Rädern ohne Aufbau

Jeder angehaltene Fahrer, der mit nicht vorschriftsgemäßen Nummernschildern angehalten wird, muss mit einer Geldstrafe von 135 Euro rechnen. Die Standardisierung von Kfz-Kennzeichen soll die Kontrolle der Sicherheitskräfte vereinfachen und die Gleichbehandlung der Benutzer gegenüber dem Radar ermöglichen.

Quelle : <http://www.securite-routiere.gouv.fr/conseils-pour-une-route-plus-sure/special-deux-roues-motorises/reglementation-plaque-d-immatriculation-deux-roues-motorises>

DEUTSCHLAND

AUSWEITUNG DES UNTERHALTSVORSCHUSSES AB JULI 2017

Eine Reform des Unterhaltsvorschusses tritt zum 1. Juli 2017 in Kraft.

Unterhaltsvorschuss erhalten Kinder, die bei einem alleinerziehenden Elternteil leben und keinen oder keinen regelmäßigen Unterhalt von dem anderen Elternteil erhalten. Bis zum 30.06.2017 wurde Unterhaltsvorschuss nur bis zur Vollendung des zwölften Lebensjahres des Kindes und für maximal 72 Monate gezahlt.

Ab dem 01. Juli 2017 weitet sich der Anspruch auf Unterhaltsvorschuss aus. Bund und Länder haben sich auf zwei wichtige Änderungen geeinigt.

- Kinder im Alter von zwölf Jahren bis zum vollendeten 18. Lebensjahr erhalten zukünftig ebenfalls Unterhaltsvorschuss. Voraussetzung dafür ist, dass sie nicht auf Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) angewiesen sind oder dass der alleinerziehende Elternteil im SGB II-Bezug mindestens 600 Euro verdient.
- Die Höchstbezugsdauer entfällt. Damit können Kinder ohne zeitliche Einschränkungen bis zu ihrem 18. Geburtstag Unterhaltsvorschuss erhalten.

Die Höhe des Unterhaltsvorschusses richtet sich nach dem Alter der Kinder und beträgt seit dem 1. Januar 2017 monatlich:

- für Kinder von 0 bis 5 Jahre 150 Euro
- für Kinder von 6 bis 11 Jahre 201 Euro
- ab dem 01. Juli 2017 für Kinder von 12 bis 17 Jahren 268 Euro

Der Antrag auf Unterhaltsvorschuss soll beim zuständigen Jugendamt gestellt werden. Der Unterhaltsvorschuss ist keine exportierbare Leistung. Nur Kinder, die in Deutschland ansässig sind, haben Anspruch auf Unterhaltsvorschuss.

Quelle: <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/familie/familienleistungen/unterhaltsvorschuss>

WAHLEN IN DEUTSCHLAND: AUSÜBUNG DES WAHLRECHTS MIT WOHSITZ IM AUSLAND

Deutsche, die im Ausland leben, sind weiterhin dazu berechtigt, in Deutschland an den Wahlen der europäischen Abgeordneten (sofern sie nicht schon in ihrem Wohnland daran teilnehmen) sowie der Bundestagswahl teilzunehmen.

Hierzu ist es nötig, sich durch einen förmlichen Antrag in das Wählerverzeichnis der Bundesrepublik Deutschland einzutragen. Gestellt werden muss der Antrag bei der letzten Wohnsitzgemeinde in Deutschland. Die Teilnahme an der Wahl erfolgt dann durch Briefwahl.

Weitere Informationen sowie den Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis finden Sie unter:

<https://www.bundeswahlleiter.de/bundestagswahlen/2017/informationen-waehler/deutsche-im-ausland.html>

SCHWEIZ

BUNDESRAT EMPFIEHLT DIE REFORM ALTERSVORSORGE 2020 ZUR ANNAHME

Am 24. September entscheiden die Schweizer Stimmbürgerinnen und Stimmbürger über die Reform Altersvorsorge 2020. Sie soll die AHV und die berufliche Vorsorge stabilisieren, das Niveau der Renten sichern, die Flexibilisierung ermöglichen und Lücken in der Vorsorge von Menschen mit tiefen Einkommen schließen. Nach 20 Jahren ohne umfassende Überarbeitung ist die Reform dringend nötig.

Die Altersvorsorge ist das wichtigste Sozialwerk der Schweiz. Ihre finanzielle Stabilität ist in Gefahr, weil in den nächsten Jahren geburtenstarke Jahrgänge das Pensionsalter erreichen, die Lebenserwartung gestiegen ist und die Zinsen seit Jahren ausgesprochen tief sind. Einnahmen und Ausgaben der AHV geraten zunehmend aus dem Gleichgewicht.

Ohne Reform würden die jährlichen Defizite der AHV rasch ansteigen und die Renten wären nicht mehr garantiert. In der beruflichen Vorsorge findet eine gesetzlich nicht vorgesehene Umverteilung auf Kosten der Erwerbstätigen statt. Die Erträge auf den Altersguthaben sind zu tief, um die gesetzlich garantierte Rente zu erwirtschaften. Die Reform Altersvorsorge 2020 geht diese Probleme koordiniert an. Ziel der Reform ist, die Höhe der gesetzlich garantierten Altersrenten zu erhalten.

Referenzalter 65

An die Stelle des unterschiedlichen ordentlichen Rentenalters tritt ein einheitliches Referenzalter für Mann und Frau. Es liegt bei 65 und bildet die Bezugsgröße für die flexible Pensionierung zwischen 62 und 70 Jahren in der AHV und in der beruflichen Vorsorge. Im Referenzalter 65

wird die Rente ohne Abzüge oder Zuschläge ausbezahlt. Das Referenzalter der Frauen wird von 2018 bis 2021 schrittweise von 64 auf 65 angehoben.

Mehrwertsteuer für die AHV

Mit der Pensionierung der geburtenstarken Jahrgänge wird die Zahl der neuen AHV-Renten in den nächsten Jahren stärker zunehmen. Zwei Massnahmen stabilisieren die AHV bis Ende des nächsten Jahrzehnts: Erstens erhält die AHV den ganzen Ertrag aus dem Mehrwertsteuer-Prozent, das schon heute zugunsten der AHV erhoben wird. Der Bund verzichtet auf seinen Anteil daran. Zweitens fließt der Ertrag von weiteren 0,6 Mehrwertsteuer-Prozenten in die AHV: Ab 2018 kommen ihr 0,3 Prozent zugute, die noch bis Ende 2017 an die IV gehen. Die Mehrwertsteuer bleibt dadurch unverändert bei 8,0 Prozent. Ab 2021 erhält die AHV den Ertrag aus zusätzlichen 0,3 Prozent. Dafür wird die Mehrwertsteuer auf 8,3 Prozent angehoben.

Tieferer Umwandlungssatz wird ausgeglichen

In der obligatorischen beruflichen Vorsorge wird der Mindest-Umwandlungssatz schrittweise von 6,8 auf 6,0 Prozent gesenkt. Ein Ausgleich in der beruflichen Vorsorge und eine Erhöhung der neuen AHV-Renten von jährlich 840 Franken stellen sicher, dass die Höhe der Altersrenten erhalten bleibt. Ehepaare erhalten zusammen mindestens 1680 und höchstens 2712 Franken mehr AHV-Rente. Zur Finanzierung der Massnahmen in der AHV werden erstmals seit über 40 Jahren die Lohnbeiträge geringfügig um 0,3 Prozent erhöht.

Heutige Renten nicht betroffen

Wer heute schon eine Altersrente bezieht, ist von der Senkung des Umwandlungssatzes nicht betroffen. Deshalb ist für Rentnerinnen und Rentner kein Ausgleich nötig, und sie müssen auch nicht dafür bezahlen. Die AHV-Renten werden aber weiterhin der Teuerung und der Lohnentwicklung angepasst.

Die Altersvorsorge wird modernisiert

Die Reform passt die Altersvorsorge an die Bedürfnisse der Menschen an. Sie ermöglicht eine flexible und schrittweise Pensionierung zwischen 62 und 70 Jahren. Sie schließt zudem Vorsorgelücken von Personen mit tiefen Einkommen. Dies betrifft vor allem Frauen.

Menschen ab 58 Jahren erhalten mit der Reform eine bessere Absicherung in der beruflichen Vorsorge. Wenn sie ihre Stelle verlieren, können sie neu in ihrer Pensionskasse bleiben und erhalten von dieser später eine Altersrente. Heute sind sie häufig gezwungen, das Altersguthaben zu beziehen und auf eigenes Risiko zu verwalten.

Für Bundesrat und Parlament ist eine Reform der Altersvorsorge nach 20 Jahren ohne umfassende Überarbeitung dringend nötig. Eine stabile Altersvorsorge ist eine wichtige Grundlage für die gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung der Schweiz.

Zwei verknüpfte Vorlagen

Die Reform besteht aus zwei Vorlagen: Bundesbeschluss über die Zusatzfinanzierung der AHV durch eine Erhöhung der Mehrwertsteuer und Bundesgesetz über die Reform der Altersvorsorge 2020. Der Bundesbeschluss ist eine Verfassungsänderung, über die in jedem Fall am 24. September 2017 abgestimmt wird. Gegen das Bundesgesetz ist das Referendum ergriffen worden, die Referendumsfrist läuft am 6. Juli 2017 ab. Kommt das Referendum zustande, wird über beide Vorlagen separat abgestimmt. Sie bilden aber eine einzige Reform und sind miteinander verknüpft. Wird eine der beiden Vorlagen abgelehnt, scheitert die ganze Reform.

Adresse für Rückfragen

Bundesamt für Sozialversicherungen
Kommunikation
058 462 77 11
kommunikation@bsv.admin.ch

Quelle: <https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-67293.html>

GRENZÜBERSCHREITEND

VADEMEKUM FÜR EINEN GRENZÜBERSCHREITENDEN KINDERSCHUTZ

Das Vademekum für einen grenzüberschreitenden Kinderschutz wurde offiziell am 18. Mai 2017 im Hôtel du Département in Straßburg präsentiert.

Dieses Handbuch wurde von einer deutsch-französischen Expertengruppe erarbeitet, die von der Ecole Supérieure en Travail Educatif et Social (ESTES) von Straßburg und der Evangelischen Hochschule von Freiburg mit der Unterstützung des Euro-Instituts koordiniert wurde. Ziel ist es, die Zusammenarbeit zwischen den zuständigen französischen und deutschen Kinderschutzstellen zu erleichtern und ihnen zu ermöglichen, grenzüberschreitende Fälle zu behandeln.

Es enthält ein deutsch-französisches Glossar, grenzüberschreitende Fallbeispiele, Schaubilder der Verwaltungssysteme und des Kinderschutzes sowie ein Leitfaden für die Fachleute.

Die digitale Fassung des Vademekums ist auf der Webseite des ESTES abrufbar: <https://www.estes.fr/vademecum>

WICHTIGE INFORMATION FÜR DER FRANZÖSISCHEN KRANKENKASSE ANGESCHLOSSENE GRENZGÄNGER IN DIE SCHWEIZ

Das Optionsrecht gibt Schweizer und EU-Bürgern und Bürgerinnen mit Wohnsitz in Frankreich und einer Erwerbstätigkeit in der Schweiz die Möglichkeit, sich statt der schweizerischen gesetzlichen Krankenversicherung (nach KVG) jener des Wohnlandes, also der französischen Krankenversicherung anzuschliessen. Dieses Optionsrecht betrifft im Detail also bereits in Frankreich wohnhafte Personen, die eine Erwerbstätigkeit in der Schweiz (wieder) aufnehmen, sowie jene, die nach Erreichen des Rentenalters einzig eine Schweizer Rente beziehen (und nicht

zusätzlich eine aus ihrem Wohnland, also keine französische Rente). Zudem sind auch Personen mit einer Erwerbstätigkeit in oder einer Rente (einzig) aus der Schweiz betroffen, die neu aus der Schweiz nach Frankreich ziehen. Die betroffenen Personen haben drei Monate Zeit, um ihr Optionsrecht auszuüben. Hierfür ist das Formular « Choix du système d'assurance maladie » (Wahl des Krankenversicherungsrechts/-systems) zu verwenden.

Am 7. Juli 2016 wurde zwischen den schweizerischen und französischen Behörden ein bilaterales Abkommen unterzeichnet, welches doppelt, also in beiden Ländern versicherten Personen ermöglicht, zwischen dem schweizerischen und dem französischen System zu wählen. Auch wenn Sie in Frankreich gesetzlich versichert sind und sich nicht durch formellen Akt in der Schweiz von der Krankenversicherungspflicht haben befreien lassen, und wenn Sie in Frankreich gesetzlich versichert bleiben möchten, sind Sie von der Vereinbarung betroffen, die am 7. Juli 2016 getroffen wurde. Sie haben in diesem Fall bis zum 30. September Zeit, um das Formular « Choix du système d'assurance-maladie » auszufüllen und dabei offiziell das französische Krankenversicherungssystem zu wählen. Dieses Formular muss dann an die CPAM du Haut-Rhin geschickt werden:

Caisse Primaire d'Assurance Maladie du Haut-Rhin
19, Boulevard du Champ de Mars
B.P. 40454
68022 COLMAR Cedex

Weitere Informationen:

- <https://www.ameli.fr/sites/default/files/Documents/5400/document/faq-frontaliers-suisse-assurance-maladie.pdf>
- <https://www.kvg.org/stream/de/download---0--0--0--975.pdf>

FÜNF UNTERSCHIEDE BEIM ARZTBESUCH IN FRANKREICH, DEUTSCHLAND UND DER SCHWEIZ

So manch ein Grenzgänger hat schon einmal den Arztbesuch im Nachbarland gewagt. Das INTERREG-Projekt TRISAN hat für Sie zusammengestellt, was bei einem Hausarztbesuch auf der anderen Seite der Grenze zu beachten ist.

Die Sprechstundenhilfe

In deutschen und schweizerischen Hausarztpraxen sind Sprechstundenhilfen üblich. In Frankreich gibt es hingegen in der Mehrheit der Hausarztpraxen keine Sprechstundenhilfe und der Arzt erledigt alle Aufgaben selbst. Nur die größeren Praxen verfügen über eine sogenannte *secrétaire médicale*.

Die Dauer der Untersuchung

Wieviel Zeit einem Arzt pro Patienten zur Verfügung steht, hängt davon ab, in welchem Land die Untersuchung stattfindet. So beträgt die durchschnittliche Dauer einer Behandlung bei einem Arztbesuch in Deutschland rund 9,1 Minuten, französische Patienten dagegen bekommen ihren Arzt im Durchschnitt rund 22,2 Minuten zu Gesicht, die Schweiz liegt mit rund 15 Minuten im Mittelfeld.

Wie ist die Praxis ausgestattet?

Die Ausstattung einer Hausarztpraxis zeigt ebenfalls deutliche Unterschiede, je nach dem auf welcher Seite des Rheins man sich befindet. So gibt es in französischen Arztpraxen deutlich seltener Geräte wie EKGs, Röntgenapparate und Ultraschallgeräte, da Geräteuntersuchungen in Frankreich in der Regel in Fachpraxen stattfinden. Dies gilt sowohl für Blut- oder Urinproben, die in sogenannten *laboratoires d'analyses médicales* entnommen werden, als auch für EKG, Röntgen und Ultraschallaufnahmen.

Die Abrechnung

Während Patienten in Frankreich und der Schweiz in der Regel in Vorleistung treten, rechnen Ärzte bei gesetzlich versicherten Patienten in Deutschland die Leistung direkt mit der entsprechenden Krankenkasse ab (90% Prozent aller Patienten sind gesetzlich versichert). In Frankreich und der Schweiz gilt bei Behandlungen in den meisten Fällen das Kostenerstattungsprinzip: Der Patient tritt dabei in Vorleistung und bekommt die Kosten bzw. einen Teil der Kosten vom Krankenversicherer bzw. gegebenenfalls seiner Zusatzversicherung zurückerstattet. In der Schweiz erfolgt die Kostenerstattung ab einem gewissen jährlichen Festbetrag (Franchise), der vom Versicherten selbst zu tragen ist und je nach Höhe der Versicherungsprämie unterschiedlich ausfällt.

Haben Sie sich schon einmal im Nachbarland behandeln lassen? Das trinationale Kompetenzzentrum TRISAN, das kofinanziert wird vom Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und den Gesundheitsverwaltungen am Oberrhein, unterstützt die Gesundheitskooperation am Oberrhein.

Mehr dazu sowie den ganzen Artikel finden Sie unter: www.trisan.org

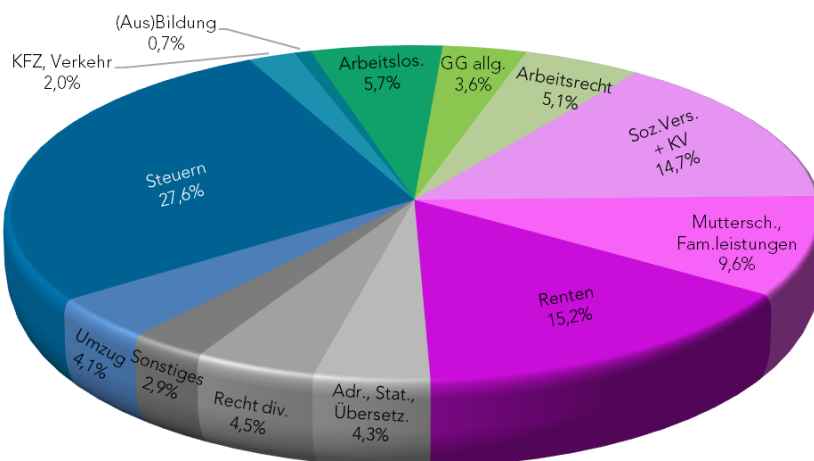
INFOBEST

DAS INFOBEST-NETZWERK: EIN ÖFFENTLICHES DIENSTLEISTUNGSANGEBOT OHNEGLEICHEN

Wenn auch die Kernaufgabe die Informations- und Beratungstätigkeit bleibt, so ist das gesamte Aufgabengebiet der INFOBEST-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter um einiges größer, vielfältiger und komplexer, als man eventuell meinen könnte. Trotzdem wurden 21.754 Fragen von 16.335 Kundinnen und Kunden im Jahr 2016 von dem knappen Dutzend Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der vier INFOBESTen bearbeitet. Die Werte wurden also gegenüber dem Vorjahr (14.883 Nutzer/innen) nochmals erhöht. Logischerweise variieren die detaillierten Zahlen von einer INFOBEST zur anderen, dies maßgeblich aufgrund der unterschiedlichen geografischen Situation (ländliche oder städtische Umgebung / nahe Wirtschaftszentren / EU-Innen- oder/und Außengrenze); ungeachtet dieser Unterschiede hat sich das Netzwerk in seiner Gesamtheit zu einem unersetzlichen Ansprechpartner für all jene entwickelt, die in ihrem Alltag mit grenzüberschreitenden Fragen konfrontiert sind. Auch ein Vierteljahrhundert nach der Gründung der ersten INFOBEST bleibt das Konzept des grenzüberschreitenden "guichet unique" ein Dienstleistungsangebot ohnegleichen. Von diesem einzigartigen Angebot der vier Anlaufstellen für schlicht sämtliche denkbaren Fragen im grenzüberschreitenden Kontext profitieren in erster Linie Bürgerinnen und Bürger (95 % aller Anfragenden), aber auch die Privatwirtschaft (3 %) und die öffentliche Verwaltung (2 %). Wenn die absolute Zahl von rund 350

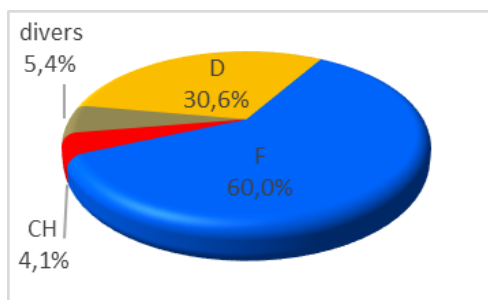
Anfragen von Verwaltungsseite auch auf den ersten Blick als geringfügig erscheinen mag, so ist deren Bedeutung nicht zu unterschätzen, fließen doch nicht selten unsere Antworten auf genau diese Anfragen z.B. in von Verwaltungsseite erstellte Rechtsgutachten ein. Eine andere positive Wirkung ist die Begründung oder Vertiefung von grenzüberschreitenden Kontaktnetzen zwischen den Verwaltungsstellen. Zu guter Letzt ist in diesem Zusammenhang die Sensorfunktion der INFOBESTen zu nennen, im Rahmen derer wir die Behörden auf Regelungslücken oder -probleme hinweisen, auf die wir im Rahmen unserer Tätigkeit aufmerksam geworden sind.

Mit Blick auf das Gesamtnetzwerk wurden Steuerfragen mit Abstand am häufigsten gestellt. In diesem Bereich zeigt sich der Unterschied zwischen den einzelnen INFOBESTen deutlich, ist das Thema doch bei den drei deutsch-französischen INFOBESTen für je 32-38 % der Anfragen verantwortlich, bei der INFOBEST PALMRain als trinationale Stelle hingegen "nur" für 17 %. Umgekehrt sind bei PALMRain Krankenversicherung, Rente, Invalidität und weitere Sozialversicherungen Thema bei 40 % aller bearbeiteten Fragen, bei den drei anderen INFOBESTen nur bei rund 21-26 %.



↑ Themen der 2016 vom INFOBEST Netzwerk bearbeiteten 21 754 Anfragen

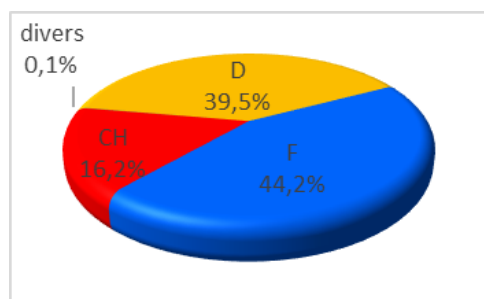
Einerseits ist die Besteuerung von deutschen Renten für in Frankreich wohnhafte Personen immer noch ein bedeutendes Thema für die INFOBESTen Pamina, Kehl/Strasbourg und Vogelgrun/Breisach (3.161 Fragen total im Jahr 2016), andererseits sind immer noch das Optionsrecht im Bereich der Krankenversicherung für Grenzgänger Frankreich-Schweiz sowie auch das eher neue Thema Mehrfachbeschäftigung am PALMRain bestimmenden Themenbereiche. Gleichzeitig sind die Anfragen im trinationalen Raum naturgemäss noch vielfältiger als entlang der deutsch-französischen Grenze.



Personen mit französischer Staatsangehörigkeit stellen noch immer mit Abstand das größte Kundensegment bei INFOBEST – variierend von 52 % bei PALMRAIN bis hin zu 73 % bei PAMINA. Eine deutliche Mehrheit der Kundschaft wohnt zudem in Frankreich (76 %). Die meisten in Deutschland wohnhaften Kundinnen und Kunden verzeichnet die INFOBEST Kehl/Strasbourg (27 %), in der Schweiz wohnhafte Kundschaft findet sich zu guter Letzt nur bei INFOBEST PALMRAIN (10 %).

↑ Staatsbürgerschaft der 16 335 Kunden des INFOBEST-Netzwerks im Jahr 2016

Mit Blick auf die von den Fragen betroffenen Länder ist die Verteilung nicht ganz unerwartet etwas ausgeglichener. Auf Netzwerk-Ebene liegt auch hier Frankreich klar auf dem ersten Rang. Bei den einzelnen INFOBESTEN zeigen sich jedoch markante Unterschiede. Bei Kehl/Strasbourg betreffen 74 % der Fragen Deutschland, in Vogelgrun/Breisach nur 21 %. In PAMINA haben ebenfalls die Fragen zu Deutschland einen leichten Vorsprung (58 %), bei der INFOBEST PALMRAIN hingegen hat die Schweiz knapp die Nase vorn (36 %), dicht gefolgt von Deutschland (35 %).



Von den 2016 im INFOBEST-Netzwerk beantworteten 21 754 Anfragen betroffene Länder ↑

VORSTELLUNG DER NEUEN DEUTSCHEN REFERENTIN ISABEL PARTHON BEI DER INFOBEST KEHL/STRASBOURG

Seit dem 01.06.2017 ist Isabel Parthon als deutsche Referentin bei der INFOBEST Kehl/Strasbourg die neue Kollegin im Team von Audrey Schlosser, französische Referentin und Larissa Hirt, Assistentin.

Sie folgt auf Bastien Candelier, der im Rahmen einer Elternzeitvertretung bis zum 31.06.2017 bei der INFOBEST Kehl/Strasbourg die deutsche Referentenstelle besetzte. Die einmonatige Einarbeitungsphase gemeinsam mit Ihrem Vorgänger war ein sehr wertvoller Übergang, insbesondere für die Beratung und Information konnte hierdurch ein ununterbrochen hohes Qualitätsniveau gehalten werden.



Nach dem deutsch-französischen Abitur studierte die 27-jährige aus der Ortenau Rechtswissenschaften an der Albert-Ludwigs-Universität in Freiburg mit dem Schwerpunkt europäische und internationale Beziehungen. Während Ihrem Rechtsreferendariat am Landgericht in Offenburg arbeitete Sie u.a. im Rahmen Ihrer Wahlstation beim Zentrum für Europäischen Verbraucherschutz e.V. in Kehl. Frau Parthon freut sich, von nun an Mitglied des INFOBEST-Netzwerks zu sein, und konkret dazu beitragen zu können, das Leben der Grenzgänger zu erleichtern.

SPRECHTAGE DES INFOBEST-NETZWERKS

	INFOBEST PAMINA	INFOBEST Kehl/ Strasbourg	INFOBEST Vogelgrun/ Breisach	INFOBEST PALMRAIN
EURES	EURES-T 22.08.2017 auf Termin	-	EURES-Beraterin zum Arbeitsrecht donnerstags jede zweite Woche auf Termin	-
Agentur für Arbeit, Pôle Emploi	-	Pôle Emploi 04.07.2017 22.08.2017 auf Termin	Agentur Für Arbeit / Pôle Emploi 06.07.2017 07.09.2017 auf Termin	-
Renten- kassen	DRV 12.09.2017 auf Termin	DRV 29.08.2017 auf Termin	DRV 18.07.2017 16.08.2017 auf Termin	-
Krankenkas- sen	AOK 06.07.2017 03.08.2017 07.09.2017 auf Termin	-	AOK und CPAM 07.09.2017 12.10.2017 auf Termin	-
CAF	-	-	-	23.08.2017 auf Termin
Rentenbe- steuerung in Deutschland	auf Termin	auf Termin	auf Termin	auf Termin
Notar	Jeden ersten Diens- tag im Monat, nachmittags, auf Termin	-	-	-
Grenzüber- schreitende Sprechtag	-	-	21.11.2017 auf Termin	-

www.infobest.eu

<p>INFOBEST Kehl/Strasbourg Rehfusplatz 11 D-77694 Kehl am Rhein</p> <p>D: ☎ 07851 / 9479 0 D: 📠 07851 / 9479 10 F: ☎ 03 88 76 68 98</p> <p>E-Mail: kehl-strasbourg@infobest.eu</p>	<p>INFOBEST Vogelgrun/Breisach Ile du Rhin F-68600 Vogelgrun</p> <p>D: ☎ 07667 / 832 99 F: ☎ 03 89 72 04 63 F: 📠 03 89 72 61 28</p> <p>E-Mail: vogelgrun-breisach@infobest.eu</p>
<p>INFOBEST PAMINA Altes Zollhaus D-76768 Neulauterburg</p> <p>D: ☎ 07277 / 8 999 00 D: 📠 07277 / 8 999 28 F: ☎ 03 68 33 88 00 F: 📠 03 68 33 88 28</p> <p>E-Mail: infobest@eurodistrict-regio-pamina.eu</p>	<p>INFOBEST PALMRAIN Pont du Palmrain F-68128 Village-Neuf</p> <p>D: ☎ 07621 / 750 35 F: ☎ 03 89 70 13 85 F: 📠 03 89 69 28 36 CH: ☎ 061 322 74 22 CH: 📠 061 322 74 47</p> <p>E-Mail: palmrain@infobest.eu</p>

Impressum :

INFOBEST Kehl/Strasbourg
Rehfusplatz 11, 77694 Kehl am Rhein
F: 03 88 76 68 98 / D: 07851 / 94 79-0
kehl-strasbourg@infobest.eu

Verantwortlich für die Juli/August-Ausgabe: Audrey Schlosser

Redaktion:

Pascale Allgeyer, Christiane Andler, Marc Borer, Delphine Carré, Anette Fuhr, Larissa Hirt, Julien Kurtz, Cyril Mantoy, Isabel Parthon, Nadia Pierson-Ben Yekhlef, Audrey Schlosser